

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Gundelfingen a.d. Donau

VGEM GUNDELFINGEN A.D.DONAU - POSTFACH 28 - 89421 GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Telefon: 09073/999-0
Telefax: 09073/999-169

VGem. Gundelfingen, Postfach 28, 89421 Gundelfingen a.d. Donau

Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Als Behörde tätig für: Stadt Gundelfingen a.d. Donau

Gundelfingen a.d. Donau, 02.08.2021

Aktenzeichen: 60-6371

Sachbearbeiter: Frau Wittmann

Telefon: 09073/999-262

E-mail-Adresse: wittmann@gundelfingen-donau.de

Hausanschrift: Prof.-Bamann-Straße 22
89423 Gundelfingen a.d. Donau

Plakatierung für die Bundestagswahl 2021

Anlage

1 Plakatierungsaufzeichnung

Sehr geehrter Herr Reichardt,

für die Bundestagswahl 2021 am 26.09.2021 hat die Stadt Gundelfingen wieder Wahlplakattafeln an folgenden Standorten aufgestellt:

Stadtgebiet Gundelfingen:

1. Prof.-Bamann-Straße, gegenüber Prof.-Bamann-Str. 6 (einfach)
2. Hauptstraße, Parkplatz bei Stadtpfarrkirche (einfach)
3. Hauptstraße, Parkplatz gegenüber Rathaus (einfach)
4. Schnellepark, Bereich Brücke Obere Vorstadt (doppelt)
5. Günzburger Straße bei Supermarkt „Netto“, 90 Grad gedreht (einfach)
6. Xaver-Schwarz-Straße, Grünfläche direkt beim Bahnhof (doppelt)
7. Medlinger Straße, Grünfläche bei Kreuzung zu Schäfstraße (einfach)
8. Medlinger Straße, Louvernèplatz (doppelt)
9. Lauinger Straße, Grünfläche bei Abzweigung zu „Alte Lauinger Straße“ (einfach)

Ortsteil Echenbrunn

1. Lauinger Straße, Grünfläche bei Auffahrt zu Germanenstraße (einfach)

Ortsteil Peterswörth

1. Peterswörther Straße, Grünanlage gegenüber Feuerwehrgerätehaus (beim Dorfbach) (einfach)

Die Werbeträger können sechs Wochen vor der Wahl also ab **13.08.2021** an den Werbetafeln angebracht werden und müssen bis spätestens Sonntag, den **03.10.2021** wieder entfernt werden.

Die Plakatierung der einzelnen Wahltafeln erfolgt nach beiliegender Plakatierungsaufzeichnung. Plakatierung durch Wahlgroßplakate (überörtliche Wahlwerbung) ist in der Stadt Gundelfingen a.d. Donau lediglich auf Antrag an von der Stadt festgelegten Standorten (§3 Abs. 2 Plakatierungsverordnung) erlaubt. Das nicht genehmigte Plakatieren durch Plakatständer am Straßenrand ist untersagt.

Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren und an die Wahltafeln nur mit Tapetenkleister angeklebt nicht angeheftet oder angeschraubt werden. Es darf kein doppelseitiges Klebeband zur Befestigung der Wahlwerbeträger verwendet werden. Sollten Sie die Plakate anders als vorgeschrieben an den Plakattafeln befestigen, wird Ihnen die Entfernung des Plakates von der Plakattafel in Rechnung gestellt.

Für etwaige Schäden, die durch die Anbringung der Plakate entstehen oder mit ihr in ursächlichem Zusammenhang zu bringen sind, haftet allein der Genehmigungsinhaber. Die Stadt Gundelfingen a.d. Donau lehnt insoweit jede Haftung ab.

Mit der Bitte um Beachtung und Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen.

i. A.

Wittmann